



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Angelika Weikert SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderprogramm „Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit“
(Kap. 10 03 TG 72 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird in der TG 72 (Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl.) ein neuer Tit. (Förderprogramm „Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit“) mit 800,0 Tsd. Euro für das Jahr 2018 ausgebracht.

Begründung:

Angesichts der schwierigen Situation auf dem Wohnungsmarkt in vielen Regionen Bayerns sind der Erhalt bestehender Mietverhältnisse und die Verhinderung des Eintritts von Obdachlosigkeit immer wichtiger werdende Bausteine zur Bekämpfung der Wohnungsnot im Freistaat. Hier spielen die Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit eine bedeutsame Rolle. Ihre Aufgabenschwerpunkte liegen dabei in der Beratung und Betreuung von Bürgerinnen und Bürgern, denen der Verlust der Wohnung und der Eintritt von Obdachlosigkeit drohen. Ziel ist die Vermeidung neu entstehender Obdachlosigkeit durch Kündigungen und Wohnungsräumungen.

Wie eine Studie zeigt, die der Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe (FEWS) im Diakonischen Werk Bayern beim Institut für Praxisforschung und Evaluation der Evangelischen Hochschule Nürnberg in Auftrag gegeben hatte, arbeiten diese Fachstellen sehr effektiv. So konnte bspw. bei

mehr als zwei Dritteln (68 Prozent) der Ratsuchenden die drohende Obdachlosigkeit abgewendet werden. Ein Umzug in eine Notunterkunft oder Obdachlosenpension musste nur in drei Prozent der Fälle vorgenommen werden und Wohnungslosigkeit trat nur in zwei Prozent der Fälle ein.

Außerdem erreichen die Fachstellen viele unterschiedliche Haushaltstypen. Dabei nehmen Einpersonenhaushalte mit rund 45 Prozent den größten Anteil unter allen beratenen Haushaltstypen ein, jedoch sind 21 Prozent der Haushalte Familien, in knapp 19 Prozent der Haushalte leben Alleinerziehende und 11 Prozent der Haushalte sind Paarhaushalte ohne Kinder. Der Anteil von Frauen in der Beratung ist relativ hoch und liegt bei 44 Prozent. In 40 Prozent der betroffenen Haushalte befinden sich Kinder.

Weitere Vorteile der Fachstellen liegen u. a. darin, dass sie Selbsthilfepotenziale aktivieren (Ratsuchende kommen für ihre finanziellen Verbindlichkeiten häufig selbst auf), einen Beitrag zur nachhaltigen Stabilisierung des Wohnraums leisten, indem zukünftige Mietzahlungen im großen Umfang gesichert werden können, sowie eine hilfreiche moderierende Rolle im Fallprozess einnehmen können.

In Bayern (vor allem in Südbayern) entstanden insbesondere im Verlauf der letzten zehn Jahre nach und nach Fachstellen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, bspw. in Rosenheim Stadt und Land, Ebersberg, Freising, München, Fürstenfeldbruck, Neu-Ulm, Ostallgäu, Weilheim-Schongau, Penzberg und Stadt Landsberg. Weitere Stellen in Ballungsgebieten sind am Entstehen.

Mittelfristiges Ziel muss jedoch ein flächendeckender Ausbau der Fachstellen sein. Hierzu bedarf es eines Landesförderprogramms, das angemessen und nachhaltig finanziert wird. Für den Nachtragshaushalt 2018 sind zu diesem Zwecke bei Schaffung eines neuen Haushaltstitels 800,0 Tsd. Euro zur Verfügung zu stellen; dies ermöglicht die Schaffung bzw. Anschubfinanzierung von etwa zehn neuen Vollzeitstellen (Personal- und sonstige Kosten Büroausstattung etc.).

Bei positiver Evaluation ist eine Ausweitung für 2019 denkbar.